Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 79. Freitag, den 5. April 1850

Berlin, 5. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath **Breithaupt** zu Havelberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Stadt-Sergeanten **Joseph Zapf** in Berlin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, Dr. **Loew**, zum Direktor der Realschule in Meseritz; so wie zu Beamten der Staats-Anwaltschaft in der Provinz Schlesien zu ernennen: I. im Bezirke des Appellations-Gerichts zu Breslau: a) zum Ober-Staats-Anwalt den bisherigen Appellations-Gerichts-Rath **Fuchs** in Breslau; b) zu Staats-Anwalten: für das Stadt- und Kreis-Gericht in Breslau den Obergerichts-Assessor **Meyer** daselbst, für die Kreisgerichte zu Schweidnitz und Reichenbach den Obergerichts-Assessor **Nessel** in Schweidnitz, für die Kreisgerichte zu Glatz und Habelschwert den Obergerichts-Assessor **Hoffmann** in Glatz, für die Kreisgerichte zu Brieg und Namslau den Obergerichts-Assessor **Krätzig** in Brieg, für die Kreisgerichte zu Frankenstein und Münsterberg den Obergerichts-Assessor **Gerlach** in Frankenstein, und für die Kreisgerichte zu Waldenburg und Landeshut den Obergerichts-Assessor **Irgahn** in Waldenburg; II. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Glogau: a) zum Ober-Staatsanwalt den bisherigen Appellationsgerichts-Rath **Amecke** in Glogau; b) zu Staats-Anwalten: für die Kreisgerichte zu Görlitz und Rothenburg den Obergerichts-Assessor **Hoffmann** in Görlitz, für die Kreisgerichte Liegnitz und Goldberg den bisherigen Kriminalgerichts-Rath **Gropius** in Liegnitz, für die Kreisgerichte zu Grünberg und Freistadt den Obergerichts-Assessor **Leske** in Grünberg, für die Kreisgerichte zu Glogau und Guhrau den Obergerichts-Assessor **Laube** in Glogau, für das Kreisgericht in Bunzlau den Obergerichts-Assessor **von Prittwitz** in Löwenberg, für die Kreisgerichte zu Sprottau und Sagan den Obergerichts-Assessor **Maaß** in Sprottau, und für die Kreisgerichte zu Löwenberg und Lauban den Obergerichts-Assessor **von Sprenger** in Glogau; III. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Ratibor: a) zum Ober-Staats-Anwalt den bisherigen Appellationsgerichts-Rath **Schwark** in Ratibor; b) zu Staats-Anwalten: für die Kreisgerichte zu Ratibor und Rybnick den Obergerichts-Assessor **Porsch** in Ratibor, für die Kreisgerichte zu Oppeln und Groß-Strehlitz den Obergerichts-Assessor **Pohl** in Oppeln, für die Kreisgerichte zu Beuthen und Lublinitz den Obergerichts-Assessor **Hundt** in Beuthen, für die Kreisgerichte zu Kreutzburg und Rosenberg den Obergerichts-Assessor **Seibt** in Kreutzburg, für die Kreisgerichte zu Leobschütz und Kosel den Obergerichts-Assessor **Heimbrodt** in Leobschütz, für die Kreisgerichte zu Neisse und Grottkau den Obergerichts-Assessor **Hilse** in Neisse, und für die Kreisgerichte zu Neustadt und Falkenberg den Obergerichts-Assessor **Schück** in Neustadt.

Deutschland.

Rundschau.

(Schluß.)

Stettin. Oesterreich sah in der letzten Zeit mit eifersüchtigem Auge auf Preußens Unionsbestrebungen; selbst in einer solchen Lage, daß es unmöglich in den engeren deutschen Bundesstaat eintreten kann, mißgönnt es doch Preußen diesen moralischen Sieg, daß es ihm gelinge, sich an die Spitze der vereinigten Stämme zu stellen. Es ist nicht nach den Grundsätzen einer ehrlichen Politik mit Preußen verfahren, es hat kein wahres Interesse für die Größe und Erstarkung des deutschen Vaterlandes, es sähe am liebsten eine Rückkehr auf den Stand der alten Bundesverfassung, wo es seinen diplomatischen Künsten gelang, die übrigen Staaten nach Gefallen zu lenken. Es ist natürlich, daß Alles, was den Bundesstaat schwächt oder hindert, von Oesterreich willkommen geheißen wird; der Baiersche Drei-Königsbund, die Absonderung Sachsens und Hannovers u. s. w. fallen ganz in Oesterreichs Plan. Dennoch scheint sich Baiern sehr verrechnet zu haben, Oesterreich zum Beitritt zu bewegen. Dieser Bund ist ebenso wenig nach seinem Sinne als der Erfurter Reichstag, und für die bunte Nationalität Oesterreichs wäre der Beitritt zu diesem Bunde ebenso wenig ersprießlich. Doch scheint es ihm wirklich Ernst zu sein, den weiteren Bund mit Deutschland, aus welchem sich kein deutscher Staat ausschließen dürfte, weil der deutsche Bund jeden darin festhält, zu schließen, theils weil dies schon politisch nothwendig ist, theils weil Oesterreich nichts sehnlicher wünscht, als in den deutschen Zollverein zu treten. Die Gährung im Innern ist noch keinesweges als überwunden zu betrachten; die Presse wird mit Argusaugen überwacht, der geistige Verkehr mit dem Auslande ist den engherzigsten Beschränkungen unterworfen, Todesurtheile werden noch immer vollstreckt, und wenn auch die Assentirungen, d. i. Einsteckungen unter die Honveds, vor kurzem abgestellt sind; so bietet das Ganze doch weniger das wohlthuende Bild einer staatlichen Ordnung oder constitutionellen Freiheit, als den Anblick eines durch Furcht und Zwang zusammengehaltenen absoluten Reiches. Die Reichstage sind noch nirgend gehalten, die den Stämmen garantirten Freiheiten sind nur kümmerlich gewährt worden, überall bemüht man sich, auf die alten Schäden Schönpflästerchen aufzulegen, um das Uebel zu verdecken. Es liegt auf der Hand, daß, wenn Oesterreich sich jetzt noch mit Plänen nach außen trüge, etwa für Sachsen oder Schleswig in die Schranken träte oder für Württemberg oder in die Angelegenheiten der Schweiz sich mischen müßte, dies nur seiner innern Reorganisation sehr hinderlich und nachtheilig sein würde. Die Donaufürstenthümer, die Türkei nehmen auch seine Sorge in Anspruch und in Italien hat es noch alle Hände voll zu thun; Umstände genug, welche wenigstens für Deutschlands Einheitsbestrebungen eher erwünscht kommen, als wenn sie nicht vorhanden wären.

Italien blutet an unheilbaren Wunden. Dies Land der größten Erinnerungen, das Land alter politischer Herrlichkeit, das Land der Künste, der Künstler, der edelsten Mäcenaten, das Land der Hierarchie befindet sich seit fast zwei Jahrtausenden in einer politischen Lethargie. Es hat keine Nationalität, es erzeugt keinen großen Gedanken mehr, es fördert keine That hoher Begeisterung mehr an das Licht, es zeigt kaum eine Spur noch von origineller Kraft, darum ist es auch den Fremden verkauft, die Großmächte haben ihre Hände in allen Angelegenheiten. Italien ist das Land der großen Trümmer aus großer Zeit. Und was ist der Grund seines tiefen sittlichen, religiösen und bürgerlichen Verfalls? In Rom, an der Stätte, wo das Heil der Völker erblühen sollte, wo der geistliche Scepter des Statthalters Christi die ganze Welt lenken möchte, da ist der Keim des Verderbens von Italien zu suchen. Das geistliche Joch, das oft so unerbauliche Beispiel des Klerus, die Masse der Mißbräuche und Irrthümer, welche die Kirche geflissentlich unterhält, sind schuld an der geistigen, sittlichen und politischen Ohnmacht des Landes; die Despotie sowie die Schlaffheit der Regierungen haben weidlich mit dazu geholfen, die Völker zu verderben und die Menge kleiner Staaten, die ewigen Kämpfe der Vornehmen unter einander haben das Land nicht zur Ruhe kommen lassen. Die Geringen haben es den Großen nachgethan; darum ist Italien das Land der Anarchie, der Empörung, das Land der Banditen. Wäre Italien so glücklich gewesen, eine größere Monarchie zu bilden, es hätte auch alle die Wohlthaten erfahren, die es nun leider entbehrt.

Der Papst ist noch immer nicht nach Rom zurückgekehrt. So bestimmt auch seine Ankunft in diesen Tagen erfolgen sollte, so bleibt diese Nachricht, die nun fast ein halbes Jahr in den Zeitungen umherschwimmt, doch noch immer zweifelhaft. Die letzte telegraphische Depesche versichert, daß er sich nach Ancona in österreichischen Schutz begeben habe. Damit wäre denn vorläufig entschieden, wem diese Ehre, um welche sich mit Oesterreich noch Frankreich und Spanien bemühten, zu Theil werden sollte. Die Ankunft des Papstes bleibt also noch immer ein stehender Artikel. Ob ihn zu diesem letzteren Schritte die Ankunft des französischen Geschwaders bei Neapel bewogen habe, steht dahin; jedenfalls ist die Anwesenheit französischer Truppen das Haupthinderniß seiner Rückkehr. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Papst nun an der Spitze österreichischer Truppen, wie schon verlautete, in Rom seinen Einzug halten wird. Das österreichische Wappen ist in Rom wieder aufgerichtet, die Ordnung wird hier wie in ganz Oberitalien mit Strenge behauptet, alle Contraventionen werden mit Härte bestraft, das Volk sieht natürlich in Oesterreich nicht den Gegenstand seiner Liebe, und wird jede Gelegenheit ergreifen, um dies unerträgliche Joch abzuwerfen.

Mit **Sardinien** lebt Oesterreich jetzt in Frieden. Der Herzog von Genua (Thronfolger) führt eine Königlich sächsische Prinzessin heim; von politischer Bedeutung ist natürlich diese Heirath nicht. Die Constitution macht auch hier viel zu schaffen, am meisten augenblicklich der Siccardische Antrag.

Der englische Gesandte hat von **Toscana** eine Geldentschädigung aus den Tagen der Revolution, an der England mit schuld sein soll, beansprucht, ist aber abgewiesen worden, er erwartet nun von Palmerston neue Instruktionen, da mit dem Anrücken von 8000 Mann Oesterreichern nach Toscana gedroht wird, dem die ganze österreichische Armee von 200,000 Mann nachfolgen könnte, das macht den englischen Gesandten etwas bedächtiger.

Neapel wird schwerlich lange an der Constitution festhalten. Der Vulkan hier wie in Sicilien steht als Sinnbild des hier herrschenden Geistes da. Es fehlt dem Könige weder am Willen, noch an Geschick zu regieren, aber es fehlen die Mittel, und das Volk ist zu tief gesunken, die Großen sind unzuverlässig, die Finanzen sind zerrüttet, das Heer ermangelt

der Disciplin. Darum bieten sich für dies Land so wenig erfreuliche Aussichten.

Die **Schweiz** setzt ihr unruhiges Treiben fort. Sie weiset auf Verlangen der Nachbaren die am meisten gravirten Flüchtlinge aus, ohne aufzuhören, der Heerd der Ablagerung für alle politisch Verunglückten zu sein. Der Kampf der Liberalen und Conservativen wird hier mit Energie und Bedächtigkeit geführt. Der Tag von Münsingen hat gezeigt, daß ganz nahe bei einander die entgegengesetzten Parteien ihre Angelegenheiten zu besprechen wissen, ohne eine wesentliche Ruhestörung herbeizuführen. Es betraf hier die Maiwahlen, in welchen die conservative Partei wie die liberale gleiche Hoffnung zu siegen nährt. Die Angelegenheit mit Neuenburg und Preußen ist noch nicht geordnet. Preußen macht in neuester Zeit einige Schwierigkeiten in Betreff der Päße an der badischen Grenze. Der Ausbruch von Feindseligkeiten um Neuenburg scheint nicht zu befürchten zu sein; der Schweizer Bundesrath wird die Hoheitsrechte Preußens wieder herstellen, ein gerechtes Verlangen, dem die übrigen Mächte ohne Zweifel ihre Zustimmung geben werden.

Berlin, 3. April. Die Publikation der von den Kammern angenommenen Gesetze wegen Vereinigung der Hohenzollernschen Fürstenthümer mit dem preußischen Staate wird gleich nach dem Eintreffen der Anzeige von der erfolgten Besitznahme des neuen Gebiets erfolgen. (C. C.)

— Beim Schwurgerichte kam heute eine Anklage zur Verhandlung, bei welcher die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Die Anklage ging auf Nothzucht und war gerichtet gegen den Droschkenkutscher Sauer. Die Geschändete war ein Kind von 10 Jahren. Der Angeklagte wurde des Verbrechens überwiesen, mit siebenjähriger Strafarbeit und Verlust der Nationalkokarde belegt, außerdem in die Kosten der Untersuchung verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß soll, wie wir hören, der Staatsanwalt Appellation einzulegen beabsichtigen, da ihm die bekannte Strafe zu gering erscheint. Bei der nach Beendigung dieser Verhandlung wieder gestatteten Oeffentlichkeit, wurde eine Anklage wegen Diebsstahls von geringem Interesse verhandelt.

— Ein interessanter Civilprozeß wurde vor einigen Tagen zwischen der Primadonna der italienischen Oper, Fräulein Fodor, und der Direktion des Königstädtischen Theaters bei dem hiesigen Stadtgericht verhandelt und entschieden. Die Sängerin hatte eines Tages sich geweigert aufzutreten, angeblich weil sie heiser war. Ungeachtet ein ärztliches Attest ihre Angabe bestätigte, hielt die Direktion derselben eine einmonatliche Gage (400 Rthlr.) zurück. Die Sängerin klagte, und das Gericht verurtheilte die Direktion zur Auszahlung der vorenthaltenen Manatsgage. (C. B.)

Berlin, 4. April. Die heute hier vollzogenen Wahlen zur Ersten Kammer haben folgendes Resultat ergeben: Es wurden gewählt (im ersten Wahlbezirke) die Herren: Stadtsyndikus Möwes; Geh. Finanzrath von Jordan; Geh. Kommerzienrath Carl; (im zweiten Wahlbezirke) Minister von Ladenberg; Geh. Finanzrath Knoblauch. Die Gewählten erhielten meist überwiegende Majoritäten. Zu den Gegenkandidaten gehörten die Herren: General-Steuer-Direktor Kühne und Fabrikant Dannenberger.

Berlin, 4. April. Die Einführung der neuen Gemeindeordnung wird zunächst die Ermittelung des Einkommens der Einwohner, Behufs Anlegung der Urwähler-Listen zur Folge haben. Dem Vernehmen nach bereitet sich gegen diesen Schritt eine sehr lebhafte Opposition vor, da gerade darin das Hauptmotiv lag, welches die Verwerfung der Einkommensteuer in der ersten Kammer zur Folge hatte, und weil diese Bestimmuug der Gemeindeordnung das Einkommensteuer-Gesetz voraussetzte. — (C. Z.)

Berlin, 4. April. Man unterhält sich von dem vielleicht bald erfolgenden Eintreffen des Herzogs von Leuchtenberg am preußischen Hofe, und legt dieser Reise, wenn sie anders überhaupt erfolgt, eine politische Bedeutung unter.

— Einige katholische Bischöfe haben die zugleich mit der Priesterwürde bekleideten und mit der Seelsorge beauftragten Staatsbeamten angewiesen, den Eid auf die Verfassung nur mit Vorbehalt der Rechte der katholischen Kirche salvis ecclesiae juribus zu leisten. Durch ein Circular des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an sämmtliche Ober-Präsidenten vom 29sten v. M. wird nun erklärt, daß die Staatsregierung weder jenen noch irgend einen andern Vorbehalt in Bezug auf gedachten Eid gestatten könne, und werden, in Folge Staats-Ministerial-Beschlusses über diesen Gegenstand, die Ober-Präsidenten angewiesen, diejenigen Staatsbeamten, welche den Eid nur mit obigem Vorbehalt leisten wollen, zunächst über die Unstatthaftigkeit des letztern zu belehren und falls dies fruchtlos bleibt, zur Erklärung darüber aufzufordern, ob sie den Conflikt in ihrem Gewissen zwischen ihrer Pflicht als Staatsbeamte und als Priester oder Seelsorger für unlösbar halten, im Bejahungsfalle aber sie zur sofortigen Niederlegung ihres Staatsamtes anzuweisen, und falls sie dies verweigern, sie ungesäumt vom Amte zu suspendiren und die Disciplinar-Untersuchungen auf Entfernung vom Amte gegen sie einzuleiten. Erklärt sich dagegen der betreffende Beamte zur Eidesleistung bereit, so darf der Vorbehalt auch nicht einmal im Protokolle erwähnt, geschweige in die Eidesformel aufgenommen werden, vielmehr ist in dem Protokolle ausdrücklich zu bemerken, daß die Staatsregierung dem bischöflichen Vorbehalte durchaus keine Bedeutung hinsichtlich der amtlichen Wirksamkeit des Beamten beilege, sondern hierfür nur die Staatsgesetze maßgebend mache, mithin auch Contravention gegen die Verfassung ganz so beurtheilen werde, als ob von dem Vorbehalte gar keine Rede gewesen sei.

— Ein seltenes Ersuchen ist in jüngster Zeit von Seiten der Großherzoglich sächsischen Regierung an die diesseitige Regierung ergangen. Die Anatomie der Universität in Jena leidet nämlich einen solchen Mangel an Leichen, daß man angefragt hat, ob dergleichen nicht aus den angränzenden preußischen Landestheilen zu erhalten seien.

Erfurt, 3. April. Der Minister-Präsident Graf Brandenburg und der Minister v. Manteuffel, welche heute mit dem Frühzuge erwartet wurden, sind nicht angekommen und dürfte ihre hiesige Anwesenheit bei der gegenwärtigen Sachlage auch schwerlich vor dem Beginn der nächsten Woche eintreten.

Erfurt, 3. April, Nachmittags 6 Uhr 30 Minuten. (Telegr. Depesche der Voss. Ztg.) Im Ausschusse des Staatenhauses sprach Carlowitz von drohender Haltung der Großmächte; einem unveränderten Festhalten der ursprünglichen Tendenz der Union würden dieselben nicht zustimmen. Auch hier wurden die neuen Forderungen des Verwaltungsrath zurückgewiesen.

Erfurt, Donnerstag, 4. April, Mittags 1 Uhr 30 Minuten. Der Verfassungs-Ausschuß des Volkshauses hatte gestern Abend Schlußberathung. Weder die Annahme en bloc, noch sofortige Revision erhielt Majorität. Hr. v. Bodelschwingh war gegen beides und für Vermittelung. Der Ausschuß wird demnach keinen Antrag an das Volkshaus stellen. (D. Ref.)

Koblenz, 1. April. In verwichener Nacht ist der General-Superintendent der Rhein-Provinz, Herr Küpper, hierselbst mit Tode abgegangen.

Schwerin, 1. April. Die Ministercrisis ist noch nicht beendet. Herr v. Bülow-Kummerow, vom Großherzoge nach Schwerin berufen, ist hier angelangt. Die von mehreren Blättern gebrachte Behauptung, daß der Großherzog in Ludwigslust eine Deputation der vormaligen Ritterschaft empfangen habe, ist eine vollkommen unbegründete. (H. C.)

Kassel, 28. März. Herr Hassenpflug ist fortwährend der Löwe des Tages; er gilt als der eigentliche neue Regent, vom Kurfürsten hört man kaum noch reden. Letzterer soll sich jetzt in der Regierungssphäre völlig passiv verhalten und seinen Premierminister allein gewähren lassen. Man weiß, daß sich Hassenpflug unbedingte Vollmacht in allen Regierungsgeschäften ausbedungen hat, und dadurch ist im Voraus das große Hinderniß beseitigt, mit dem seine Vorgänger stets zu kämpfen gehabt hatten und welches in der Persönlichkeit des Kurfürsten, in dessen Neigung zum Selbstregieren lag. Dieser wird auch einer solchen Neigung, seinen eigenen Willen geltend zu machen, wenigstens vorübergehend um so leichter entsagen können, als er nicht zu bezweifeln hat, daß sein Interesse gegenwärtig in den besten Händen ist. Man hat es auffallend gefunden, daß der Preußische Staats-Anzeiger, der doch sonst die Entlassung auch des geringsten Staatsdieners aus preußischen Diensten officiell kund zu machen pflegt, Hassenpflugs Verabschiedung als Präsidenten des Appellationsgerichtshofes zu Greifswald noch immer nicht bekannt gemacht hat. Dies ist indessen sehr erklärbar, da vom preußischen Justizministerium dessen Abgang nach Kassel ignorirt wird. — Seitdem das Ministerium Hassenpflug in Wirksamkeit getreten ist, hat die einzige Opposition unter dem Märzministerium, die Demokraten, sich mit den Constitutionellen zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes vereinigt. Die gesammte Stände-Versammlung, einig in diesem Streben, steht jetzt dem Ministerium als Opposition gegenüber und ist entschlossen, alle in der Verfassung ihr dargebotenen, zum Kampf gegen das jetzige Ministerium so reichhaltigen legalen Mittel bis aufs Aeußerste in Anwendung zu bringen, und zwar zur Vertheidigung der unter dem vorigen gemachten Errungenschaften. (S. M.)

Kassel, 30. März. Die Nachrichten über Hassenpflug's Thätigkeit in Erfurt leiden noch immer an dem Mangel der Vollständigkeit und Bestimmtheit. Das Auftreten Hassenpflugs im Verwaltungsrathe hat einen ungünstigen Eindruck gemacht; weder seine Persönlichkeit, noch seine Art, sich über die Bündnißverhältnisse zu äußern, hat, nach übereinstimmendem Ausspruch, Gefallen erregt. Derselbe soll bald nach Erfurt zurückzukommen beabsichtigen. — Herr Wetzell hat, wie wir hören, seinen Austritt aus dem Verwaltungsrathe angezeigt. So würde denn im Verlaufe weniger Wochen schon der fünfte Commissar in den Verwaltungsrath treten.

Der seitherige Ministerial-Referent, Regierungs-Assessor Dr. Harnier, ist auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen und zum hiesigen Obergerichts-Anwalt entlassen worden. (N. H. Z.)

Kassel, 30. März. Das Frankfurter Journal läßt sich von hier schreiben: Die Nachricht einiger Blätter, Hassenpflug habe in Folge des von den Ständen nicht bewilligten Credits russischer Seits einen Vorschuß von 800,000 Thlr. erhalten, ist eine Erfindung. Die Regierung kann weder Anlehen machen, noch Vorschüsse annehmen ohne Zustimmung der Stände, und wir wüßten wahrlich nicht, in welcher Weise ein privatim gemachter Vorschuß möglicherweise nur in die Rechnung der Hauptstaatskasse gebracht werden sollte. Die Regierung ist dermalen keineswegs so beengt, wie Manche annehmen; sie wird sich von ihren Gläubigern in Bezug auf die 344,000 Thlr. Kriegskosten nöthigenfalls verklagen lassen, und die Gerichte werden den Laudemialfond exequiren; in Bezug auf das Deficit, soweit das schon seit 2 Jahren verwilligte Betriebs-Kapital von 900,000 Thlr. nicht ausreicht, wird sich die Regierung durch schleunigere Heranziehung der fälligen Steuern und anderer Gelder zu helfen suchen. Das Deficit bringt die Regierung, so lange, als sie verfassungsmäßig die Steuern wie bisher forterheben darf, in keine besondere Verlegenheit, und wenn die Regierung die Stände nach einem Vierteljahre zusammenberuft und sie hernach auflöst, so gewinnt sie neun Monate Zeit, bevor sie genöthigt und gedrängt wird, die Geldfrage „unter Zustimmung der Stände" zur Lösung zu bringen.

Kassel, 1. April. Die wegen der Verheerungs- und Raubscenen von 1848 an vier Judenhäusern zu Erdmannsrode Angeklagten sind von den Geschwornen zu Fulda mit 8 gegen 4 für nichtschuldig erklärt worden, obwohl mehrere Zeugen Einzelne derselben bestimmt erkannt und die Handlungen bezeichnet hatten. (N. H. Z.)

München, 30. März. Einer Münchener Correspondenz im „Schw. Merk." zufolge würde in den dortigen Militairwerkstätten an der Herstellung von Zündnadelgewehren gearbeitet, von denen bereits 12,000 Stück nebst einigen Hunderttausend Spitzkugeln fertig sein sollen. In baierischen Blättern haben wir noch nichts davon gelesen. (N. C.)

Stuttgart, 29. März. Herr v. Hügel ist gestern Morgen hier angekommen.

Karlsruhe, 31. März. Bekanntlich brachte im vorigen Jahre die Deutsche Reform einen Artikel aus Baden, welcher, neben einem sehr harten Urtheil über die Haltung der badischen Offiziere im Allgemeinen, speziell gegen das Benehmen des vormaligen Gouverneurs von Rastatt, des Generals v. Kloßmann, gerichtet war. Der General hat diese Angelegenheit sowohl vor das Ehrengericht gebracht, als gegen den verantwortlichen Herausgeber der Deutschen Reform bei dem Hofgericht in Bruchsal wegen Verläumdung Klage erhoben. Beide Behörden haben jetzt ihr Urtheil gesprochen. Das außerordentliche Ehrengericht hat das Betragen des Generals vor und während des Mai-Aufstandes in Ansehung der Ehre für vorwurfsfrei erklärt, und durch Erkenntniß des Hofgerichts in Bruchsal wurde der Verleger der Deutschen Reform der Verläumdung für schuldig

erklärt, und in eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen und in die Prozeßkosten verurtheilt. (D. Z.)

Darmstadt, 28. März. Der Zudrang des Publikums zu den Verhandlungen im Prozeß Görlitz war heute sehr groß. Gleich nach Oeffnung der Thüren füllte sich der ganze Raum. Viele Fremde, besonders Mediziner, hatten sich eingefunden. Schon vor der gestrigen Anzeige des Präsidenten war bekannt geworden, daß heute das Gutachten der Experten vorgetragen werden würde, und mit Recht wurde angenommen, daß die darin ausgesprochenen Ansichten auf das Verdikt der Geschworenen einen wesentlichen Einfluß ausüben könnten. Nach Vernehmung eines Zeugen, eine einzelne Thatsache betreffend, über die er keine Auskunft zu ertheilen vermochte, lud der Präsident Herrn Professor Bischoff ein, das Gutachten der Sachverständigen vorzutragen. Er thut dieses, sich zu den Geschworenen wendend, und die erste Frage vorlesend: „Ist es nach den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die Gräfin von Görlitz in Folge einer sogenannten Selbstverbrennung gestorben und in den Zustand gekommen ist, in welchem sie am 13. Juni 1847, Abends 11 Uhr, gefunden wurde?“ Antwort: Einstimmiges Nein! Die Majorität habe sich auch für die Unmöglichkeit einer Selbstverbrennung überhaupt ausgesprochen; nur Dr. Graff stehe auf der Seite der „Möglichkeit,“ weil es historisch erwiesen sei, daß Selbstverbrennungen vorgekommen seien. (Sonach ist Dr. von Siebold ganz in das Lager der Gegner übergetreten; er that dieses, weil ihn die Gründe von Liebig und Bischoff überzeugt hätten, wie auch drei Mitglieder des Medizinal-Kollegs diesen Gründen den Sieg einräumten.) Zweite Frage: „Ist es nach den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die Gräfin von Görlitz durch die Einwirkung eines außer ihr bestehenden Feuers getödtet worden ist und daß sie einer solchen Einwirkung 1) durch einen unglücklichen Zufall, oder 2) absichtlich, entweder durch eigene oder fremde That, ausgesetzt wurde?“ Einstimmige Antwort der Experten: Nein! Die Bedingungen der „Möglichkeit eines unglücklichen Zufalls“ fehlten; ein Selbstmord mit Hülfe des Feues sei unmöglich; auch sei es sehr schwierig, eine andere Person gegen ihren Willen durch Feuer zu tödten. Dritte Frage: „Ist es ꝛc. möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die Gräfin von Görlitz erst nach eingetretenem Tode der Einwirkung des Feuers ausgesetzt wurde, und ist in diesem Falle anzunehmen, daß sie 1) durch Selbstmord, oder 2) durch die Hand eines anderen (etwa Zerschmetterung der Hirnschale oder Erdrosselung), oder 3) durch einen Krankheitszustand oder unglücklichen Zufall das Leben verlor? Antwort aller Experten: Ja! Die Einwirkung des Feuers trat erst nach dem Tode ein. Nach allen Ermittelungen, nach den Gesinnungen und religiösen Grundsätzen der Umgekommenen sei Selbstmord sehr unwahrscheinlich, durch das Mittel des Feuers unmöglich; zudem sprächen gegen die Annahme des Selbstmords einzelne Wahrnehmungen, das Fehlen der Schlüssel, das Abreißen des Schellenzugs ꝛc. Gleich unwahrscheinlich Krankheit (auf Schlagfluß deutete die körperliche Individualität der Gräfin nicht hin), oder unglücklicher Zufall (Ohnmacht, Einschlafen und dadurch ermöglichte Erstickung, die nur durch Kohlen habe bewirkt werden können.) Tödtung durch fremde Hand? Dies sei möglich und wahrscheinlich durch Festhaltung des Gegensatzes und direkte Gründe: Lage der Zunge, Fissur im Schädel (jener seidene Lappen sei bedeutungslos, da nicht ermittelt worden, daß seine Flecken von Blut herrührten). Wahrscheinlich sei Betäubung durch einen Schlag auf den Kopf und mit Hülfe dieser Betäubung Erdrosselung. Vierte Frage: „Ist es ꝛc. möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die vorhandene, sichtbar wirkende Ursache des Brandes (der brennende Schreibpult) allein die Verbrennung des Körpers der Gräfin bewirkte, oder dazu, zu dieser Verbrennung, noch eine andere entferntere Ursache nöthig war?“ Die Minorität erachte es nicht für wahrscheinlich, daß jenes Möbel durch seinen Brand allein die Verbrennung bewirkt habe, eine andere Einwirkung sei vorausgegangen, indem der Leichnam zuerst auf dem Divan, der Brandspuren gezeigt habe, und auf welchen das bemerkte Feuer hindeute, demselben ausgesetzt worden wäre, worauf er seine Lage vor dem Caunitz erhalten habe (jene Lage habe darum den Fußboden unverletzt gelassen). Die Majorität halte es für wahrscheinlich, daß die Leiche lediglich durch den Brand jenes Möbels in den entdeckten Zustand versetzt worden sei. Positive Gründe: hinreichende Menge des Holzes, das verbrannt (66 Pfund), eine Hitze, die Gold, Silber und eiserne Nägel geschmolzen, sowie fern stehende Stearinlichter, entferntere Stühle angebrannt, den Rahmen des 16 Fuß entfernten Spiegels verletzt; eine hinreichende Zeit von mehreren Stunden, eine günstige Lage des Körpers, die Form der Verbrennung, indem der Rücken nur durch die brennenden Kleider sehr stark angegriffen, aber nicht verkohlt gefunden sei. Der am meisten verbrannte Kopf sei wohl dem Feuer am nächsten gewesen. Negative Gründe: Unwahrscheinlichkeit, daß ein anderer Ort als Heerd benutzt worden (im Kamin keine Spur); die Schwierigkeiten der Vorbereitungen, das Nichtfinden von Apparaten, die allzu große Qualität des Spiritus, die kurz zugemessene Zeit und Furcht der Störung ꝛc. Dazu ein Bedenken der Psychologie: wohl die Kraft, den schnellen Mord zu begehen, aber nicht die Energie, die nöthig ist, um das Opfer langsam zu verbrennen. Welche Bedeutung der Brand des Divans habe? Absicht der Brandstiftung oder Vertilgung der Blutspuren. Fünfte Frage: „Ist Grünspan als Gift zu betrachten, und in wie weit ist anzunehmen, daß der Genuß der mit Grünspan vergifteten Sauce, oder eines Theiles derselben, Leben oder Gesundheit des Genießenden gefährdet haben würde?“ Antwort: Grünspan ist Gift und unter Bedingungen gefährdet er Leben oder Gesundheit; in vorliegendem Fall gebrach es an diesen Bedingungen. Hinsichtlich dieser Beantwortung stellt der Staats-Anwalt einen Antrag, den der Vertheidiger bestreitet. Der Gerichtshof zieht sich zurück und erscheint mit einem den Antrag verwerfenden Ausspruch. Der Präsident nimmt das Wort, um den Experten den Dank des Assisenhofe auszudrücken. In der Anerkennung ihrer Bemühungen und Leistungen von Seiten des so zahlreich anwesenden Publikums würden sie ihren Lohn finden. Hervorzuheben ist noch, daß Professor Bischoff nach Vorlesung des Gutachtens über die erste Frage einen ausführlichen mündlichen Vortrag hielt, der mit gespannter Aufmerksamkeit vernommen wurde: Die Theorie von der Selbstverbrennung beruhe auf einem historischen Glauben. Er räume der Geschichte ihren hohen Werth ein, auch die Medizin könne sich ihr nicht entäußern; aber neben ihr stehe die Kritik, und diese gebe nicht zu, daß die angeblichen Fälle von Selbstverbrennung konstatirt seien. Man hätte sich darauf beschränken sollen, zu sagen, man wisse nicht, wie es zugegangen; alle Erzählungen über Selbstverbrennung seien „Produkte der Unwissenheit.“ Redner betrachtet die wenigen Fälle, in denen eine angebliche Selbstverbrennung Zeugen gehabt, und wurde dadurch auf den neuesten Fall der Art geführt, welchen vor einigen Wochen die „Gazette des Tribuneaux“ und aus derselben das „Journal des Débats“ mitgetheilt; sein Freund, der anwesende Professor von Liebig habe, um auf den Grund zu kommen, sich sofort an seine wissenschaftlichen Freunde in Paris und zugleich an die öffentliche Behörde gewendet und gebe hiermit die Antwortschreiben zu den Akten. Regnault, dieser ausgezeichnete Mann der Physik, habe geantwortet, „er glaube nicht an Selbstverbrennung, welche eine materielle Unmöglichkeit sei; jene Geschichte sei ein „Puff.“ Der bewährte Chemiker, Professor Pelouse, habe zurückgeschrieben: „Die (vorerwähnte) Verbrennungsgeschichte sei eine „Lüge“; er habe sich sorgfältig darnach erkundigt.“ Das Gleiche habe der Polizeipräsident Grenier bekundet. Redner führte nun aus, daß nach Wahrheiten der Physiologie und Pathologie eine Selbstverbrennung des menschlichen Körpers unmöglich sei, so wie auch sein Freund v. Liebig, der sich statt eines besonderen Vortrags auf sein kürzlich erschienenes Schriftchen beziehe, worin er dargethan habe, daß die Chemie die gleiche Unmöglichkeit lehre. Der populair gehaltene Vortrag Bischoffs verdient allgemeine Beachtung. Der Prozeß macht Ferien und will die Feiertage ehren. Die nächste Sitzung ist für künftigen Dienstag, den 2. April, anberaumt. (D. P. A. Z.)

Darmstadt, 31. März. Gestern ist in Heppenheim H. v. Gagern zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß, wenn nach den Osterfeiertagen die Sitzungen des Reichstages wieder beginnen, die alsdann bereits gewählten hessischen Abgeordneten in Erfurt eingetroffen sein werden.

Frankfurt, 29. März. Einem hier umlaufenden, jedoch noch nicht verbürgten Gerücht zufolge, habe Preußen mit England ein Schutz und Trutzbündniß abgeschlossen. (?)

Hamburg, 2. April. Das „Morning Chronicle“ theilt das vom 22. März d. J. datirte dänische Memorandum mit, welches die Antwort der dänischen Unterhändler in Berlin auf die preuß. Friedensvorschläge vom 19. Februar d. J. und auf das dieselben motivirende Memorandum vom 4. März enthält. Das Aktenstück giebt Aufschluß über den gegenwärtigen Stand der Friedens-Unterhandlungen. Es heißt darin: Bevor eine Verfassung für Schleswig eingerichtet wird, ist es nothwendig, die wirklichen Bedürfnisse des Landes in Erwägung zu ziehen. Unzweifelhaft ist es zweckmäßig, die Verfassung in einer der Verfassung Dänemarks oder der Verfassung des Herzogthums Holstein analogen Weise zu entwerfen; aber eine solche Stipulation steht mit dem 2. Artikel der Präliminarien in keiner Verbindung, und ist überdies so unbestimmt, daß sie leicht zu Streitigkeiten Anlaß geben kann. Da die schleswigsche Verfassung den Zweck hat, die Stipulationen des Friedenstraktates zu erfüllen, so kann sie erst nach der Unterzeichnung desselben entworfen werden. Der König von Dänemark, Herzog von Schleswig, wird sich beeilen, so bald wie möglich die Verfassung zu publiciren, die er dem Herzogthume bewilligen wird; aber er muß in seine Souverainetätsrechte unmittelbar nach dem Friedensschlusse eintreten, ohne Widerstand von Seiten irgend einer fremden Macht. Nach dem 2. Artikel der Präliminarien ist es nicht strenge nothwendig, eine Stipulation in Betreff der Nationalitäten aufzunehmen. — Die dänischen Bevollmächtigten haben nichtsdestoweniger geglaubt, daß Deutschland die Nationalitätsrechte der deutschen Bevölkerung in den Herzogthümern gewährleistet zu sehen wünsche, und haben daher in dem 6. Artikel ihrer Vorschläge vom 17ten Januar das Prinzip der völligen Gleichberechtigung der Nationalitäten aufgenommen, ein Prinzip, welches das andeutet, was in dieser Beziehung gerecht und genügend ist. Würde man wünschen, an einem Normaltage oder an dem Zustande der Dinge zu einer gewissen Zeit festzuhalten, um danach den Gebrauch der beiden Sprachen (Dänisch und Deutsch) in öffentlichen Aktenstücken u. s. w. zu bestimmen, so würde man die Möglichkeit eines Abweichens in Fällen der Nothwendigkeit zugestehen müssen. Die politische Union, welche unverletzt bleiben soll, begreift nicht nur Alles das in sich, was sich auf das Haus des Souveräns und die auswärtigen Verhältnisse bezieht, sondern auch die bewaffnete Macht, die Zölle, Posten und Finanzen. Was die Letzteren betrifft, so sind die Bevollmächtigten autorisirt, nichts destoweniger zuzugeben, daß die Finanzen nur die Staatsschuld und die Erträgnisse der Staats-Domainen, sowie die auf gemeinsame Zwecke bezüglichen Einnahmen und Ausgaben in sich fassen sollen. Der Betrag der Civilliste und der Dotationen der Königl. Familie soll, gleich allen anderen gemeinsamen Ausgaben, in Gemäßheit mit der für gemeinsame Zwecke angenommenen Gesetzgebung, mit der gemeinsamen Volksvertretung vereinbart werden. — Der Dannebrog ist zu allen Zeiten die Nationalflagge Schleswigs eben so wohl wie Dänemarks gewesen. Zwei verschiedene Flaggen, aus denen eine Unionsflagge zusammengesetzt werden könnte, existiren nicht. Ganz anders war es, als Norwegen mit Schweden verbunden wurde, denn jeder dieser Staaten hatte bis dahin eine verschiedene Flagge gehabt. — Das Herzogthum Schleswig ist nicht ein separirter Staat, und was insbesondere die auswärtigen Verhältnisse betrifft, so steht es in Gemeinschaft mit Dänemark; demgemäß steht es dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig zu, Traktate mit fremden Mächten abzuschließen, und er kann Traktate allein als Herzog von Schleswig nicht abschließen. Der Inhalt der Traktate muß darüber entscheiden, ob sie auf das Königreich und das Herzogthum oder nur auf eines derselben Anwendung finden sollen. Die Frage, ob das während der letzten Zeit in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ausgegebene Papiergeld (die schleswig-holsteinischen Kassenanweisungen) anerkannt werden sollen, ist in den Präliminarien nicht als ein durch den Friedensvertrag zu regulirender Gegenstand hingestellt worden. Es steht in jeder Beziehung dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig zu, über diese Anerkennung in Gemeinschaft mit den Vertretern des Herzogthums, für den Theil, welcher auf dasselbe fällt, zu entscheiden, und als Herzog von Holstein in gleicher Weise die Sache für den auf dieses Herzogthum fallenden Theil zu reguliren. (B. H.)

Oesterreich.

Wien, 1. April. Merkwürdig ist es, schreibt man der D. A. Ztg. aus Wien, daß hier ungeachtet des Belagerungszustandes sich eine Swedenborgsche Sekte gebildet, die sonntäglich unter großem Zulauf des Volks ihre Versammlungen hält. An der Spitze steht ein ehemaliger Regierungs-Beamter. Einen Beweis von der steigenden Aufregung der Geister giebt auch das wiederholte Auftreten von Propheten. Die Prophezeihungen des

Johannes machen in der gesammten niederen Bevölkerung großes Aufsehen. Dieser Johannes ist ein junger Mediziner, Namens Johann Koch, und hat in seinem ersten Hefte die Mai- und Oktober-Ereignisse mit einer wahrhaft unheimlichen Genauigkeit vorhergesagt. Er prophezeiht dem armen Wien noch viele fürchterlich blutige Katastrophen, und findet um so mehr Gläubige, je schauerlicher seine Aussagen sind. — Abermals sind drei Irrsinnsfälle bekannt geworden, deren Veranlassung in religiösen und politischen fixen Ideen liegt. Für den politischen Psychologen sind dies Alles Symptome, die auf eine fieberhafte Aufregung des Volksgeistes schließen lassen. (V. Z.)

Wien, 1. April. Im nächsten Monate wird der Bau von zwei Eisenbahnlinien beginnen, und zwar von Innsbruck nach Kufstein und dann zwischen den beiden Fabrikstädten Reichenberg in Böhmen und Zwickau in Sachsen. In Tyrol sind bereits österreichische Ingenieure eingetroffen, um die Tracirung der Bahn vorzunehmen.

Wien, 2. April. Freiherr von Brints, außerordentlicher Gesandter Oesterreichs am dänischen Hofe, ist mit dringenden Depeschen hier angekommen.

— Aus Frankfurt läßt sich der österreichische Korrespondent schreiben, daß Hannover die exzeptionelle Stellung des Steuervereins für unhaltbar betrachte und nur bezuglich der stater Zölle eine Entschädigung begehre.

— Bezüglich des General-Ablasses für Ungarn ist noch nachzutragen, daß die vorgeschriebenen Gebete auch die „Ausrottung der Ungläubigen" inbrünstig vom Himmel begehren. Die „Presse" bringt diesen Ablaß für alle Verbrechen in Verbindung mit der Nachsicht und Vergebung, die der Papst im eigenen Hause zu üben so schöne Gelegenheit habe. Inzwischen meldet man aus Bologna, daß alle Offiziere und Soldaten, welche sich während der Republik verheirathet haben, verabschiedet werden!!

— Aus den Festungen der Militairgränze desertiren fortwährend viele der assentirten Honveds nach Bosnien. Man hat nun 50 Gulden Fanggeld auf jeden solchen Deserteur gesetzt.

Frankreich.

Paris, 1. April. Die Commission für das Preßgesetz empfing heute die Deputation der pariser und Departemental-Journalisten.

— Durch ein Decret der Königin von Spanien wurde ein Credit von dreißig Millionen Realen zum Bau von acht Schiffen bestimmt.

— Vorgestern hat ein reicher Engländer mit einem Franzosen gewettet, daß man binnen sechs Monaten E. de Girardin und Proudhon ins Ministerium berufen werde.

Paris, 2. April, Abends 8 Uhr. (Telegr. Corr.) Der Papst soll sich nach Ankona in österreichischen Schutz begeben. — Das socialistische Wahl Comite soll gegen die Candidatur Girardin's (Neuwahl für Vidal) sein.

Italien.

Neapel, 8. März. Fünfzehn Personen aus der Gemeinde Gragnano bei Neapel sollten nach dem Antrag des Staatsanwaltes wegen Versuchs zur Ausrufung der Republik und Anschlägen auf das Leben des Königs zum Tod durch den Strang verurtheilt werden. Der Gerichtshof erkannte aber gegen 4 auf 24, gegen 1 auf 22 und gegen 2 auf 20 Jahre Kerker. Vier wurden von der Instanz entbunden oder, wie sich der Italiener ausdrückt, in „provisorische Freiheit" gesetzt, und gegen die vier übrigen wurde Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet.

— Der „Concordia" wird aus **Rom** vom 19. März geschrieben: „Msr. Gazola, der seit acht Monaten in der Engelsburg sitzt, ist gestern durch Seine Eminenz den Cardinal-Vikar Patrici zu lebenslänglicher Haft in dem Gefängnisse von Corneto verurtheilt worden wegen der Angriffe, welche er in dem zur Zeit der Constituente und der Republik von ihm redigirten Journale „Il Positivo" gegen Pius IX. gerichtet hatte. Der Angeklagte ward von Amts wegen vertheidigt, indem der Vicar zwei von ihm gewählte Advokaten zurückgewiesen hatte. Der offizielle Advokat, Hr. Petroni, trat jedoch mit einer so entschiedenen Vertheidigungsrede auf, daß das Gericht dieselbe verbrannt wissen wollte. Dem Angeklagten ward nicht gestattet, bei den Verhandlungen zugegen zu sein. Nach dem Siege der Franzosen hatte Msr. Gazola auswandern wollen, war jedoch durch die Generale Oudinot und Rostolan davon abgehalten worden, die ihm erklärten, sie würden nie rückwirkende Verfolgungen und Verurtheilungen zugeben, namentlich in Sachen der Presse. Man behauptet, Cardinal Antonelli habe an die Regierungs-Commission geschrieben, um sie zu bewegen, von ihrem System der Strenge abzustehen und die Bevölkerung für sich zu gewinnen. Der Rath ist gut, allein er kommt zu spät. Die österreichische Regierung hat den Befehl gegeben, alle Personen in Freiheit zu setzen, welche wegen Theilnahme an dem Abreißen des kaiserlichen Wappens verhaftet waren.

— Der größere Theil des aus der Levante gekommenen französischen Geschwaders hat vor Neapel Anker geworfen.

Turin, 28. März. Der „Risorgimento" ministerielles Blatt, widerruft die Nachricht von in Acqui ausgebrochenen Unruhen. — Dasselbe Blatt enthält folgende unwahrscheinliche Privatcorrespondenz aus Mailand vom 19. März: „Der Baron Rigilisi, der wohlbekannte Intendant von Trapani, hat die Bewohner dieser Stadt provocirt, um neue Opfer zu machen. Im Theater dieser Stadt erhob er sich in seiner Loge und rief aus: „Es lebe der König! Alles bleibt ruhig; er wiederholt seinen provocirenden Ruf und dieses Mal antwortete ihm das Publikum einstimmig: Es lebe die Verfassung von 1812! es lebe die Constitution von 1848! Rigilisi ließ hierauf das Theater schließen, und alle diejenigen verhaften, die sich durch ihr Rufen ausgezeichnet hatten. 52 Personen sind nach der Insel Favignana deportirt und mehrere andere Personen in ein Gefängniß geworfen worden."

Großbritannien.

London, 23. März. Die „Times" enthält eine merkwürdige Correspondenz aus Paris, in der eine Verschwörung der Demokratie zur Ermordung des Kaisers von Oesterreich, des Papstes und des Präsidenten der Republik Frankreich denunzirt wird. Der Plan wäre in einem Convent in einer kleinen Schweizerstadt entworfen und, obwohl von einigen Häuptern verworfen, doch endlich angenommen worden, und der Mörder des Kaisers von Oesterreich wäre bereits nach Wien abgereist. (N. P. Z.)

London 30. März. Die Blätter theilen das folgende Schreiben des englischen Gesandten Herrn G. Bulwer mit, welches laut den letzten Berichten aus New-York im Senate zu Washington sehr heftig besprochen und angegriffen worden ist:

Britische Gesandschaft, Washington, 3. Januar 1850.

„Mein Herr! Da die Regierung Ihrer Majestät vernommen hat, daß die Regierung der Vereinigten Staaten mit dem Plane umgehe, den Zoll auf britisches, in die Vereinigten Staaten eingeführtes Eisen zu erhöhen, so bin ich von Ihrer Majestät Regierung angewiesen worden, der Regierung der Vereinigten Staaten gegenüber die Hoffnung auszudrücken, daß keine Erhöhung der durch den gegenwärtigen Tarif der Vereinigten Staaten festgesetzten Zölle, welche schon schwer auf der britischen Produktion lasten, stattfinden werde, und ich kann nicht umhin, für meinen eigenen Theil zu bemerken, daß eine Erhöhung der Zölle auf britische Erzeugnisse oder Waaren in einem Augenblick, wo die britische Regierung durch verschiedene Maaßregeln den Handel zwischen beiden Ländern erleichtert hat, einen sehr unangenehmen Eindruck auf die öffentliche Meinung in England machen würde.

„Ich habe die Ehre ꝛc. Henry L. Bulwer."

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 4. April. Die O.-Z. giebt einen wahren Bericht über eine für hiesige Kaufmanns-Wittwen und Waisen beabsichtigte, doch bisher durch den Widerstand eines mit $^{2}/_{25}$ Theilen betheiligten Einzelnen, wie folgt: „Im Spätherbste des Jahres 1846 liquidirte die hiesige Bleiweißfabrik und stellte ihr Grundstück nebst Maschinen und Waarenvorräthen zum Verkauf. Einer der Aktionaire, der Kaufmann Aug. Moritz, kam auf den Gedanken, das Grundstück in ein Asyl für verarmte Kaufleute und ohne Vermögen zurückgebliebene Wittwen und Waisen von Kaufleuten zu verwandeln. In dem Prospektus war ausgesprochen, daß dieses Grundstück aus milden Beitragen angekauft, der Corporation für ewige Zeiten zu dem gedachten Zwecke geschenkt werden und daß dem Zeichner des größten Beitrags das Recht zustehen solle, der Stiftung seinen Namen beizulegen. Herr M. selbst betheiligte sich mit 5000 Thlr., einige andere Aktionaire der Bleiweißfabrik verzichteten zu Gunsten der Stiftung auf ihre je ca. 1000 Thlr. Werth habenden Antheile, und am 18. November 1846 wurde das Grundstück Herrn Moritz für den Betrag von 26,000 Thlr. zur Stiftung überlassen, für den Fall, daß er binnen zwei Monaten anzeige, daß sein Zweck erreicht sei. Am 16. Januar 1847 erklärte Herr M. und das Vorsteheramt der Kaufmannschaft notariell den Zweck für erreicht, und Ersterer offerirte die Gelder zur Bezahlung des Grundstücks, $^{23}/_{25}$ Parte wurden ihm übergeben. Der Kaufmann Herr G. W. erklärte am 18. Januar 1847, Herr M. habe den Termin nicht eingehalten, auch könne der Letztere seinen Zweck nicht erreichen, da er (Herr W.) das Part der Erben eines verstorbenen Kaufmannes käuflich an sich gebracht habe. Dies $^{1}/_{25}$ Part hatten die Erben durch den ihnen bestimmten Vormund der Stiftung als Geschenk zugesagt, dennoch war es durch deren Bevollmächtigte Herrn W. verkauft worden. Dieser weigerte sich nun auch, auf Grund des Vertrages vom 18. November sein eigenes, Herrn M. verkauftes $^{1}/_{25}$ Part zu übergeben, und im Wege des Prozesses wurde die von Herrn M. erhobene Forderung, Herrn W. zur Uebergabe schuldig zu erkennen, abgewiesen.

An Geschenken sind baar eingekommen 12,915 Thlr., durch 6 geschenkte Aktien 6240 Thlr., zinsfreies Darlehen des Johannisklosters 4500 Thlr. (welche Summe als Geschenk zu betrachten ist, und gleich geschenkt worden wäre, wenn die Schenkung nicht der Einwilligung des Ministeriums bedurft hätte, welche, da von Herrn W.'s Seite kein Aufschub zu erwarten war, in der kurzen Zeit nicht beschafft werden konnte), ferner aus mitgekauften Waaren, Maschinen ꝛc. 11,375 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., in Summa 36,006 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. Die Ausgaben berechnen sich folgendermaßen: Ankauf 26,000 Thlr., Gerichtskosten 440 Thlr., Ausbau zu 42 Wohnungen 9300 Thlr., in Summa 35,740 Thlr., bleibt Ueberschuß 266 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., dazu käme der Werth von übrigbleibenden ca. 11 Morgen Land, und das Ein- und Auskaufsgeld für ca. 30 Familien à 200 Thlr., so daß die Stiftung ihre Lebensthätigkeit auf soliden Grundlagen seit zwei Jahren hätte beginnen können, wenn dies nicht durch die oben angeführten Umstände verhindert worden wäre. 187 Stettiner, meistens Kaufleute, haben das Geld zusammengebracht, die Corporation hat die Stiftung durch Beschluß vom 15. Februar 1848 für alle Zukunft übernommen und dotirt. Die Familie erhielt 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller, Gartenland und zur gemeinsamen Benutzung einen Park von ca. 2 Morgen. Park, Gärten, Wein, Laubgänge, Umpflanzungen ꝛc. sind kostenfrei durch Freunde der Stiftung besorgt. Das angelegte Capital ist nun schon über 3 Jahre nutzlos geblieben und dadurch ein Zinsenverlust von fast 4000 Thlr. erwachsen. Ist es nicht möglich, die entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden, so würden alle Gaben, als nur für den speziellen Zweck bestimmt, zurückgegeben werden müssen. Es wäre in der That zu beklagen, wenn Herr G. W., in dessen Händen die Entscheidung liegt, durch Beharren auf seinem Widerspruch es dahin kommen ließe. —

Stettin, 4. April. Die Wahlen zur ersten Kammer fielen hier so aus, wie wir gestern andeuteten, es wurden gewählt der General v. Brandt und der frühere preußische Gesandte in Hannover Graf Bülow. Da dieser jedoch nach einer Nachricht in der N. Preuß. Ztg. zum Minister-Präsidenten nach Schwerin berufen ist, so haben wir hier eine andere Wahl zu erwarten.

— Aus Schleswig kommt das Gerücht durch einen Reisenden, der König von Dänemark sei gestorben.

— Zu Gewerberäthen wurden in der dritten Abtheilung der Handeltreibenden gewählt der Kaufmann Stahlberg, der Buchdrucker Hessenland, zu Stellvertretern die Herren Bävenroth und Weidner.

— Am 26. März fand im Carziner Forstrevier ein großes Wolfstreiben Statt. Eine ungewöhnliche große Wölfin wurde aufgejagt und vom Oberförster Bechinie niedergeschossen. Die Prämie für einen erlegten Wolf beträgt 10 Thlr., für eine Wölfin 12 Thlr. Am Donnerstage wurde das Thier, dessen Größe hier allgemeines Staunen erregte, hereingeschafft: Auf einen jungen Wolf, der sich ebenfalls in den Carziner Wäldern umhertreibt, soll auch noch gejagt werden.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 79. Freitag, den 5. April. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Den 3. April.

Hotel de Prusse. Kaufleute Daume aus Insterburg, Cohn aus Königsberg, Gerlach aus Danzig; Gymnasiast v. Graß aus Starzin; Gutsbesitzer Lencke aus Heinrichshoff, v. Osten aus Schönow, Runge aus Pyritz; Domainen-Rath Barckow aus Streesen; Landrath v. Waldow aus Steinhöfel; Landschafts-Rath v. Wedell aus Zachan.

Hotel de Russie. Kreisgerichts-Rath Ludwig aus Colberg; Opernsänger Boschi aus Potsdam.

Hotel du Nord. Privatmann Jubach aus Breslau; Prediger Grünwald aus Runow; Gutsbesitzer Graf v. Schliefen aus Sandow, Metz aus Schmoltzow; Hotelbesitzer Meyer, Kaufleute Zimmermann a. Königsberg i. Pr., Poppelsdorff aus Elberfeld.

Drei Kronen. Kaufleute Kretschmer aus Prenzlau, Schönlanck, Lehmann aus Berlin, Lange aus Petersburg, Walter aus Frankfurt, Henck aus Friedland, Adelung aus Berlin, Fricke aus Genthin, Wollenberg aus Hamburg, Bagge aus Frankfurt; Oberamtmann Uebel aus Thonsdorff; Dr. Mampe aus Stargard; Amtmännin Plathe aus Roenz; Gutsbesitzer Asch aus Müggenhall, Hüsenett aus Schönow, v. Lettow aus Ribbecard; Partikulier Francke aus Stargard; Prediger Bernsee aus Belckow; Amtmann Beyer aus Siede; Frau Amtmann Beyer aus Stecklin.

Fürst Blücher. Oberst-Lieutenant v. Prisdorff aus Stralsund; Madame Perin aus Cüstrin; Kaufleute Kupsch aus Brandenburg, Jeder aus Königsberg i. Pr., Freyschmidt aus Cottbus, Peters aus Berlin.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Am 13ten April c., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Königlichen neuen Packhofsgebäude 36 Ballen beschädigten Caffee's für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 23sten März 1850.

Königliches See- und Handels-Gericht.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreisgerichte zu Stettin soll das bei dem Dorfe Niederzahden belegene, dem Kaufmann Rudolph Vorast zu Niederzahden zugehörige, auf 68,668 Thlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzte Ziegelei-Grundstück und die sogenannte Pferdekoppel, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 12ten August 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Gerichts-Assessor Gillischewski an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von der Königlichen Kreis-Gerichts-Deputation zu Labes sollen die im Regenwalder Kreise belegenen, dem Kommerzienrath Nevmann zu Berlin zugehörigen, auf 121,256 Thlr. 10 sgr. 2 pf. nach der landschaftlichen Subhastations-Taxe abgeschätzten Allodial-Rittergüter Schönwalde und Jacobsdorff, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 12ten August 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Labes, den 14ten Januar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Die bei Niederzahden belegene Bockwindmühle und den dabei befindlichen Acker bin ich gewilligt, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Käufer wollen sich an mich wenden.

Rückert, in Nieder-Zahden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Ein ganz neues Mahagony-Klavier mit einer Metallplatte ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Buchsbaum, Wintergrün, Iris pumila, Veilchen, gef., Gartenvergißmeinnicht, Erdbeerpflanzen 2c., alle zur Einfassung von Gartenbeeten und Gräbern sehr schön geeignet, sind billig und in Masse zu verkaufen Pommerensdorfer Anlage No. 17, oberhalb der Gas-Anstalt, bei

F. W. Stertzing.

Ein neuer **Arbeitswagen mit eisernen Achsen** (leichter Vier-Spänner), für Landwirthe geeignet, ist zu verkaufen Breitestraße No. 358.

Vermiethungen.

In Grabow No. 12 ist ein Holzhof, auch zum Bauplatz sich eignend, zu vermiethen oder zu verpachten. Näheres zu erfragen beim Wirth daselbst.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Stempel, Pettschafte, Kupfer- und Congreve'sche Platten fertigt

C. Fr. Stegmann, Graveur, oberhalb der Schuhstraße No. 857.

(Guillochir-Arbeiten werden preiswürdig besorgt.)

Von heute ab wohne ich
kleine Domstraße No. 691,
im Hause des Kaufmanns Hrn. Vincent.
Klitzke, Tabagist.

Am Sonntage Quasimod., den 7. April 1850, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Conrektor Schwarzkopff, um 8¾ U.
Herr Hofprediger Brunner, um 10½ U.
" Kandidat Bucher, um 2 U.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Kandidat Quistorp, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Flashar, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10½ U.
" Prediger Budy, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.

Freie evangelische Gemeinde.

Am Sonntage, den 7. April, Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale der Friedrich.-Wilh.-Schule:
Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.

Im Saale des Baierschen Hofes predigt am Sonntage, den 7. April, Vormittags um 10 Uhr:
Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums am Sonntage Quasimod., den 7. April:
Vormittags 9 Uhr Vorlesen.
Nachmittags 2 Uhr dasselbe.

Am Sonntage, den 7. April, Morgens 9 Uhr und Abends 5 Uhr, so wie am Donnerstag den 11. April, feiert die Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.) ihren öffentlichen Gottesdienst.

Vermischtes.

Aus Stettin wird der N. Pr. Ztg. als Beitrag zu ihrer neulichen Mittheilung über die Emancipation der Berliner Köchinnen folgende dort passirte Anekdote geschrieben, die beweist, daß diese Märzerrungenschaft sich bereits auch in der Provinz Bahn gebrochen: In den Laden eines Stettiner Modehändlers tritt vor kurzer Zeit eine Dame, um einen Hut zu kaufen. Nachdem sie vielfach besehen, gewählt und wieder verworfen, entschließt sie sich endlich zu einem sehr schönen seidenen, von dem 2 ganz gleiche Exemplare vorhanden sind, und die der Verkäufer eben erst aus Berlin erhalten haben will. „Der Preis?" — „10 Thaler." — „Nein, das ist mir zu theuer, so viel kann ich nicht geben." Der Kaufmann preist nun seine Waare, rühmt das Elegante des Hutes, die ausgezeichnete Façon, versichert, es sei ein wahrer Musterhut, direkt aus Berlin, kurz, die Dame läßt sich bewegen, und das Handeln hin und her beginnt. Da wird dem Kaufmann etwas ins Ohr geraunt und dieser räth nun mit einem Male der Dame vom Kaufe ab, was natürlich auffällt und Veranlassung giebt, nach der Ursache zu fragen. Der Kaufmann erzählt nun, wie er eben erfahren, daß das andere Exemplar am Morgen früh von Jemandem gekauft worden sei, der es sehr preiswürdig gefunden und auch gleich ein Unterhäubchen dazu bestellt habe; er fürchte aber, die Dame werde nur ungern mit jenem Käufer einen ganz gleichen Hut tragen, weshalb er abrathe. „Nun, wer ist denn der Käufer?" — „Ihre Köchin."

— In der Voruntersuchung gegen Ohm und Genossen ist kürzlich der Beweis der Unächtheit der angeblich d'Esterschen Briefe nicht blos wie in dem Waldeckschen Prozesse durch sogenannte Schreibverständige, sondern überdies noch durch einen Gelehrten, der nach den Grundsätzen der Diplomatik die Prüfung von Handschriften vorzunehmen berufen und geübt ist, geführt. Als Experte wurde sehr zweckmäßig der Oberbibliothekar Geh. Rath Pertz geladen und soll durch diesen die Unächtheit zweifellos gemacht worden sein. Ohm soll fortwährend die Wahrheit aller in der Waldeckschen Untersuchung von ihm aufgestellten Angaben behaupten. Die Voruntersuchung ist bereits geschlossen. Ob dieselbe auch gegen Gödsche gerichtet war, darüber verlautet Nichts.

Neuß, 31. März. Eine sonderbare Geschichte macht hier die Runde, die, wenn sie wahr sein sollte, einen neuen Beitrag zu der Verworfenheit habgieriger Menschen geben würde. Es traf sich vor kurzer Zeit, daß eine Waise, ein Dienstmädchen, heirathen wollte und deshalb zum Pastor ging, um sich behufs des kirchlichen Aufrufs anzumelden; natürlich verlangt dieser ihren Taufschein zu sehen, den sie jedoch um so weniger darzulegen wußte, da sie nicht aus der hiesigen Gegend zu Hause — wie es hieß, in ihrer Jugend aus Frankreich gekommen und verwaist — nicht wußte, wohin sie sich behufs Erlangung des Dokuments zu wenden. Sie wird zu der Civilbehörde verwiesen, diese kann natürlich auch keinen Taufschein ausstellen, räth ihr aber, sich von ihrem frühern Dienstherrn — einem reichen begüterten Manne — nähere Angabe über ihre Herkunft machen

zu lassen, da sie in frühester Jugend zu ihm gekommen und zum Gänsehüten benutzt worden war. Dieser nennt ihr auch ihren Familiennamen — einen französischen — und ihren Geburtsort in Frankreich, wenn gleich nach einigem Zögern. Da man aber damit noch keine legale Beweise der Richtigkeit dieser Angabe hatte, schrieb die Ortsbehörde an die gleiche jenes angegebenen Ortes, um sich über die Aechtheit dieser Angabe zu vergewissern. Plötzlich kommt nun ein vornehmer Herr aus jener Gegend an und erkundigt sich nach jenem Mädchen, als nach einer Verwandten, die in frühester Jugend nebst 60,000 Frs. dem jetzt reichen Manne zur Auf- und Erziehung übergeben worden war, mit dem Bedeuten, daß, was nicht zur Erziehung verwendet worden sei, der jungen Waise dereinst zur Ausstattung zu geben. Den näheren Grund und Zusammenhang dieses allerdings eigenthümlichen Verfahrens erfährt man nicht, so viel scheint sich aber herauszustellen, daß der Mann, dem die Erziehung des armen verlassenen Mädchens anvertraut war, aus Geldgier diese Erziehung absichtlich verwahrlost hatte, um dadurch aller Nachforschung nach dem Verbleiben des Geldes enthoben zu sein. Der Fremde soll zugleich die nöthige Anzeige bei den Behörden gemacht und Veranlassung gegeben haben, daß an das Eigenthum des ungetreuen Verwalters des Vermögens jenes Mädchens zur Sicherung dieses Vermögens Siegel angelegt worden sind. Man weiß sich aus der früheren Geschichte des Mannes nur noch zu entsinnen, daß er früher arm war, plötzlich aber, wie es heißt, durch einen Gewinn in der Lotterie, reich geworden war. — Die näheren Verhältnisse wird die Zukunft wohl noch aufdecken. (Rh. u. W. Z.)

Aus der Grafschaft, 30. März. Am 28. März, Morgens 1 Uhr, kam der seines Amtes entsetzte Nachtwächter Schloms aus Lewin in anscheinend trunkenem Zustande an die Wohnung des Kalkofen-Aufsehers Groß in Reinerz, klopfte und bat um Einlaß, welcher ihm auch gewährt wurde. Schloms übernachtete daselbst und wurde gegen 8 Uhr aufgefordert, sich nach Hause zu begeben, that dies jedoch nicht. G. entfernte sich darauf, um seinen Geschäften nachzugehen. Auf die Bemerkung der Ehefrau des G., daß sie schon viel Betrunkene gesehen, keiner aber sich so gebehrdet habe, wie S., antwortete Letzterer: „mit ihm sei es etwas ganz anderes". Gegen 10 Uhr kam G. in seine Behausung zurück und fand seinen Gast noch immer, den Kopf in die Hände gestützt, stumm am Tische sitzen, sah jedoch später, daß er leblos sei. Die bald darauf erfolgten ärztlichen Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos. Bei näherer Untersuchung fand man in seiner Tasche in Papier gehüllt ein mehlartiges weißes Pulver (wahrscheinlich weißen Arsenik) mit der Aufschrift: „Gift enthaltend". Heute wurde S. secirt, und wird die gerichtliche Analyse eingeleitet werden. (Schl. Z.)

Aus der Pfalz, 29. März. Folgendes ist der Brief, welchen der Lieutenant Graf Fugger, als ihm sein Urtheil, Tod durch die Kugel, verkündet war, an seine Eltern schrieb:

Landau, 10. März 1850.

Theuerste Eltern! Gottes Stimme hat gesiegt, ich habe meine österlichen Andachten verrichtet, um vor Gottes Richterstuhl erscheinen zu können. Ich that dieses nicht aus Furcht vor der Todesstrafe, sondern die Gnaden der heiligen Jungfrau, der ich schon vor zwei Jahren ein Gelübde machte, thaten es. Die Bande der Hölle sind gesprengt; mein Antichrist ist durch meine Mutter im Himmel in den Abgrund geschleudert; mein Glaube wird wach und mein Muth gestählt. Jetzt erst erfahre ich mein Urtheil durch meinen Geistlichen, meinen Beichtvater; es lautet: Tod! Mir hat das Blut gezischt, ich glaubte mir eine Bahn durch alle Wände brechen zu müssen; doch mein Glaube, mein Gott, der mich in seinem Sakramente besuchte, flößt mir Muth ein, und welchen Muth! Ich erkenne in seinem Willen das unendliche Gute und bete diesen Willen an. Diesmal will er, daß man mich erschieße. Es geschehe denn. Erwägt nun jedes Wort, das ich geschrieben, denn meine Seele hat sich ergossen auf dieses Papier. Ich lüge nicht mehr, ich bitte Euch um tiefe Versöhnung, verzeiht mir. Im Grabe giebt es keinen Haß mehr. Selig wer im Glauben stirbt, denn in seinem Grabe ruhen Engel, und sie werden ihn im rauschenden Fluge über die Wolken erhöhen und einst einen herrlich geschmückten Leichnam auf die Richtstätte führen, wo der gefallene Sünder reumüthig sank, und dieser Leichnam muß an jenem Tag herrlich zu sehen sein, wenn selbst meine Seele, an Gottes Antlitz gewohnt, sich mit ihm einigen kann. Vergebt mir! Ich habe vor Euch gesündigt und große Verbrechen gegen Euch begangen. Lebet alle wohl! Ewig lebt der Gute; in dieser Hoffnung rufe ich zu Euch: ein baldiges Wiedersehen! Tausend Grüße! Betet für Euren Theodor.

Luzern, 27. März. General von Sonnenberg ist erst gestern Morgens um halb 6 Uhr in Folge des Schlagflusses, der ihn in der Nacht vom 18ten auf den 19ten traf, gestorben. Leider konnte er nicht mehr zur Besinnung kommen.

Vom alten Blücher.

Als im Februar 1814 die bei Soisson vereinigten Armee-Corps in die Stellung bei Laon sich gezogen, blieb der russische General Woronzoff bei Craon stehen, um das Vorrücken Napoleon's gegen Laon zu beobachten. Einsender dieses stand damals in der russischen Armee bei diesem Corps und wurde nach einem sehr blutigen Gefecht gleich vom Schlachtfelde eilig zum Marschall Blücher nach Laon gesandt, um diesem das Anrücken Napoleon's mit seiner ganzen Armee möglichst schnell mündlich zu berichten. In der Nacht traf ich in Laon ein und wurde von dem wachthabenden Adjutanten vor das Bett des alten Marschalls geführt, um ihm genauen Bericht zu erstatten, und immer heiterer wurde sein Gesicht, bis er ausrief: Das ist die beste Nachricht, die Sie mir bringen konnten, wir werden Napoleon zu empfangen wissen, und als ich ihm auf die Frage: Wann können die Franzosen hier sein? erwiderte: Möglicherweise ganz in der Frühe, erkundigte er sich, was die Uhr sei, und antwortete mit vollkommener Ruhe: „O, dann kann ich noch zwei Stunden schlafen, gehen Sie und bringen dem Gneisenau diese Nachricht und sagen Sie ihm, wenn Napoleon uns nur dieses Mal noch kommt, dann soll der Epernay nie wieder von unserm Tische." Mir, als damals jungem Militair, der ich glaubte, durch meine Nachricht Alles in Bewegung zu bringen, erschien diese heldenmäßige Ruhe wahrhaft großartig und ist nicht ohne Einfluß auf so manche Begebenheit meines Lebens gewesen. Tags darauf hatte ich Gelegenheit, auf dem bekannten Windmühlenberge bei Laon den alten Helden im Kanonenfeuer eben so ruhig zu sehen, und dankend für die gebrachte Nachricht reichte er mir seine Hand mit einem kräftigen Glückwunsche, der sich indessen an diesem für mich blutigen Tage nicht bewährte. (N. Pr. Z.)

Getreide-Berichte.

Berlin, 4. April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 47—53 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 25 — 27 Thlr., pro Frühjahr $24\frac{1}{8}$ Thlr. Br., 24 bez. u. G., pro Mai—Juni $24\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $24\frac{1}{2}$ G., pro Juni—Juli $25\frac{1}{3}$ u. $25\frac{1}{4}$ Thlr verk., $25\frac{1}{3}$ Br., pro Juli—August 26 u. $25\frac{5}{6}$ Thlr. verk., 26 Br., $25\frac{1}{2}$ G, pro Septbr.—Oktbr. 27 Thlr. bez. u. Br.

Gerste, große, in loco 20—22 Thlr., kleine 18—20 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15—17 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 15 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 29—32 Thlr., Futterwaare 26—28 Thlr.

Leinöl, in loco $11\frac{2}{3}$ Thlr. Br., pro April—Mai $11\frac{1}{4}$ Thlr. Br.

Rüböl, in loco 12 Thlr. bez. u. Br., pro April $11\frac{5}{6}$ Thlr. bez. u. Br., $11\frac{3}{4}$ G., pro April—Mai $11\frac{2}{3}$ u $\frac{5}{8}$ Thlr. Br., $11\frac{7}{12}$ bez., $\frac{1}{2}$ G., pro Mai—Juni $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{5}{12}$ G., pro Juni—Juli $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{3}$ G., und pro Septbr.—Oktbr. $11\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{4}$ bez. u. G.

Spiritus, in loco ohne Faß $13\frac{1}{3}$ u. $\frac{2}{3}$ Thlr. bez., mit Faß pro April und pro April—Mai $13\frac{7}{12}$ u $\frac{2}{3}$ Thlr. bez., $13\frac{3}{4}$ Br., $13\frac{5}{8}$ G., pro Mai—Juni 14 Thlr. Br. u. G., pro Juni—Juli $14\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., pro Juli—August 15 Thlr. Br. u. G.

Berliner Börse vom 4 April.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	$105\frac{5}{8}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{2}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{2}$		Kur- & Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$103\frac{1}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	96	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	93	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{8}$	$89\frac{1}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	$100\frac{3}{4}$	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{8}$		And. Gldm. à 5 thlr.	—	$12\frac{11}{12}$	$12\frac{5}{12}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$95\frac{1}{2}$
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$79\frac{1}{2}$
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	123	—
do. Stiegl. 2. 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5 A.	4	—	$89\frac{3}{4}$		do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{2}$	109		Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	$78\frac{3}{4}$	$78\frac{1}{4}$		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	32	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	$92\frac{1}{2}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{4}$	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$96\frac{1}{4}$	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$88\frac{3}{4}$ bz. u G	Berl-Anhalt	4	95 B.
do. Hamburg	4	—	$79\frac{1}{2}$ G.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	100 a $\frac{3}{8}$ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	$102\frac{1}{4}$ a 103 bz.	do. Potsd.-Magd.	4	92 B.
do. Potsd.-Magdeburg.	4	—	$64\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{8}$ bz u G.	do. do.	5	101 B.
Magd.-Halberstadt	4	7	$142\frac{1}{2}$ B.	do. Stettiner	5	$104\frac{1}{2}$ B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4	2	65 G.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	98 bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$ bz. u G.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	102 B.
do. Aachen	4	5	42 B.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	89 B.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78 B	do. Stamm-Prior	4	77 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{7}{8}$ a $83\frac{1}{8}$ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	$94\frac{1}{4}$ bz.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	$103\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.
Oberschles. Litt. A	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{1}{2}$ bz. u G.	do. III. Serie.	5	$102\frac{1}{4}$ bz.
do. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	102 G.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg	4	—	69 G.	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$66\frac{1}{2}$ a $66\frac{7}{8}$ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	40 B.	Steele-Vohwinkel	5	$95\frac{1}{2}$ B.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{3}{4}$ bz u G.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Riesa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 20 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	$32\frac{1}{2}$ B.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	90	$40\frac{1}{2}$ bz. u G.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

April.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	4	333,05‴	332,12‴	330,90‴
Thermometer nach Réaumur.	4	+ 3,6°	+ 8,4°	+ 6,2°